



Bekanntmachung

der Marktgemeinde Ottobeuren

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gymnasium und Realschule Ottobeuren“ hat am 12.11.2025 die Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gymnasium und Realschule Ottobeuren“ beschlossen.

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 17.12.2025 die Neufassung der Verbandssatzung gemäß Art. 20 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) genehmigt.

Die Neufassung wird gemäß Art. 48 Abs. 3 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Satzung trat am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 4/2026 vom 10.02.2026 in Kraft.

Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Verbandssatzung vom 30.05.1973 in der Fassung der Änderungssatzung vom 24.03.2015 außer Kraft.

Die Einsichtnahme ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren, Marktplatz 6, Rathaus, während der allgemeinen Dienststunden möglich. Zudem wird die Satzung auf unserer Homepage

https://www.ottobeuren.de/de/marktgemeinde/rathaus/ortsrechte_zweckverbaende.php unter Satzungen und Verordnungen der Zweckverbände „Gymnasium und Realschule“ eingestellt.

Ottobeuren, den 11.02.2026
gez.

Mösle
Geschäftsstellenleiterin

ausgehängt: 11.02.2026
abgenommen: 27.02.2026